



HVBG

HVBG-Info 27/1991 vom 12.12.1991, S. 2403 - 2416, DOK 451/017-LSG

**Psychoneurotische Störung auch Folge eines Arbeitsunfalles  
- Urteil des LSG Berlin vom 29.11.1990 - L 3 U 81/87**

Psychoneurotische Störung (Phobie, Klaustrophobie) auch Folge eines Arbeitsunfalles (Unfallfolgen auf orthopädisch-chirurgischem und lungenärztlichem Fachgebiet: Thoraxtrauma, Schultergelenkverletzung) - Gesamt-MdE 20 v.H.;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Berlin vom 29.11.1990  
- L 3 U 81/87 -

Das LSG Berlin hat mit Urteil vom 29.11.1990 - L 3 U 81/87 - entschieden, daß die angstneurotischen Störungen beim Kläger auch Folge seines Arbeitsunfalles vom 1.2.1982 (Thoraxtrauma, Schultergelenkverletzung) sind. Auch wenn die prämorbid Persönlichkeitsstruktur des Klägers als latente Krankheitsbereitschaft gewertet werde, sei deren Überführung in den Zustand klinischer Manifestation mit eindeutig krankhafter Symptomatik durch den Arbeitsunfall vom 1.2.1982 bewirkt worden. Zur Überzeugung des LSG könne durch das seelische Leiden eine wesentliche Zunahme des Ausmaßes der Behinderung des Klägers, die wegen der Störung auf orthopädisch-chirurgischem Gebiet unstrittig mit 10 % einzuschätzen sei, angenommen werden. Das LSG teile deshalb die vom Gutachter vorgenommene Einschätzung der Gesamt-MdE von 20 %.